

Die vorliegende zweite Auflage des Lehrbuchs Staatsrecht der DDR stellt eine weitgehende Überarbeitung der ersten Auflage dar, die 1977 erschienen ist.

Maßgebend für die Überarbeitung waren die seither unter der Führung der SED erzielten gesellschaftlichen Fortschritte in der DDR, die weiter ausgeprägte politische Organisation der sozialistischen Gesellschaft, die damit verbundene Stärkung der Staatsmacht, die Festigung der sozialistischen Rechtsordnung sowie die Vervollkommnung der staatlichen Leitung und Planung. Vor allen Dingen war es das Anliegen der Autoren, die strategischen Orientierungen des Zentralkomitees der SED und seines Generalsekretärs, Erich Honecker, zur weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und im Kampf um den Frieden den staatsrechtswissenschaftlichen Aussagen zugrunde zu legen. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die vom X. Parteitag der SED beschlossene ökonomische Strategie in Verbindung mit den Aufgaben zur weiteren Entwicklung der Staats- und Rechtsordnung. Es war zu verdeutlichen, daß die Organe des sozialistischen Staates konsequent die Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik verwirklichen, daß mittels der staatlichen Leitung und Planung sowie der effektiven Anwendung der anderen staatlichen und rechtlichen Instrumentarien die Intensivierung der Volkswirtschaft organisiert wird. Notwendig war auch eine vertiefte Darstellung der Außenpolitik der DDR, die mit der Sowjetunion und den anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft abgestimmt ist und erfolgreich verwirklicht wird.

Im Lehrbuch findet somit die schöpferische Anwendung des Marxismus-Leninismus durch die SED ihren Niederschlag. Nur auf dieser Grundlage kann das Staatsrecht der DDR auch weiterhin gesellschaftlich

wirksam gestaltet und angewandt werden.

Ein wichtiger Aspekt bestand darin, bei der Behandlung der staatsrechtlichen Normen, Institute und Prinzipien vom erreichten gesellschaftlichen Entwicklungsstand auszugehen. Das verlangte, die Festigung der politischen, ökonomischen, geistigen und wissenschaftlichen Grundlagen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung, die Entwicklungsprozesse in der Arbeit der Volksvertretungen, die qualitativen Anreicherungen der sozialistischen Staatlichkeit insgesamt auszuwerten und darzulegen. Hierbei stützten sich die Autoren auf Einschätzungen der Tagungen des Zentralkomitees der SED zur Staats- und Rechtsentwicklung, auf Empfehlungen des Staatsrates der DDR zur Vervollkommnung der Arbeit der Volksvertretungen sowie auf Beschlüsse des Ministerrates, in denen gute Erfahrungen verallgemeinert werden. Die Autoren konnten im Hinblick auf die Entwicklung der Volksvertretungen als arbeitende Körperschaften, auf die Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie schließlich auf reichhaltige praktische Erfahrungen zurückgreifen, die von Wissenschaftlern und Praktikern gemeinsam verallgemeinert und verarbeitet wurden.

Die Gliederung des Lehrbuches wurde verändert. So sind die zentralen Organe der Staatsmacht nicht mehr in einem Kapitel zusammengefaßt, sondern werden in eigenständigen Kapiteln behandelt. Das gleiche trifft zu für die staatliche Souveränität der DDR und die historische Entwicklung des Staatsrechts, die in selbständigen Kapiteln dargestellt werden. Die Autoren berücksichtigten damit wie generell bei der inhaltlichen und methodischen Überarbeitung des Werkes Anregungen der Nutzer und eigene Erfahrungen aus der Anwendung des Buches im Lehrprozeß.